



Niederschrift der 16. Finanzausschusssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Datum: 06.07.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:03 Uhr

Anwesenheit:

1. Vertreter des Vorsitzenden:

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied:

Herr Andreas Gehlmann

Herr Norbert Jung

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Mario Pastrik

Gäste:

Herr Holger Hüttel

entschuldigt fehlten:

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2021
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 19. Ratssitzung am 15.07.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1 **Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen**
 - 4.1.2 **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen**
 - 4.1.3 **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen**
 - 4.1.4 **Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode**
 - 4.1.5 **Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen**
 - 4.2 Information und Anfragen
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Scholz, der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 16. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung nahmen **5 von 10 Mitgliedern** an der Finanzausschusssitzung teil, somit war die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Zunächst wurde sich darauf geeinigt, dass der Finanzausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat über die gefassten Beschlüsse ausspricht.

Um 17:08 Uhr kam Herr Gehlmann zur Sitzung hinzu, sodass nunmehr 6 Ausschussmitglieder anwesend waren und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: = 6 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2021 (wird nachgereicht)

Die Niederschrift wurde am 30.06.2021 versandt. Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 08.06.2021.

Abstimmung über die Niederschrift vom 08.06.2021:

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 19. Ratssitzung am 15.07.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen (TOP 6.5 d. RS; Vorlage: BV/219/2021)

Begründung: Herr Michael

Der Bedarf an Bestattungen mit Urnen verschiedenster Art wie Einzelurnen oder Doppelurnen für Paare steigt immer weiter an. Erdbestattungen werden weniger und deshalb plant die Verwaltung weiterhin Urnengemeinschaftsanlagen. In diesem Jahr soll der 1. Bauabschnitt beginnen, da die weiteren Urnengemeinschaftsanlagen sich sehr schnell füllen. Dadurch kann bereits in diesem Jahr in der Belegung geplant werden. Eventuell können die ersten Maßnahmen im November 2021 umgesetzt werden. Der 2. Bauabschnitt und somit Fertigstellung ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Die Anlage besteht aus einem äußeren und inneren Ring. Der 1. Bauabschnitt ist der äußere Ring, welcher den gesamten Bereich außen herum an den Mauern entlang und die Einfassung der Bäume umfasst. Der innere Ring wäre dann der 2. Bauabschnitt, auf dem sich momentan Wiese befindet. Nach Fertigstellung würde diese Anlage rund 800 Urnen abdecken. Die Höhe für den 1. Bauabschnitt beträgt 30 T€.

Herr Hüttel möchte wissen, was die Maßnahme insgesamt kostet.

Herr Nothmann meint, dass zur gestrigen Ortschaftsratssitzung dies ebenfalls diskutiert wurde. Vor der letzten Ratssitzung wurde bereits ein Vorschlag unterbreitet, welcher nirgendwo aufgeführt ist, dass der erste Hund 60 € betragen soll. Herr Nothmann versteht nicht, weshalb der zweite Hund teurer als der erste ist.

Herr Schuster antwortet zur letzten Aussage von Herrn Nothmann, dass man dies in jeder Mustersatzung so findet, dass der zweite Hund teurer ist. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit, die Anzahl der Hunde in der Gemarkung zu reduzieren.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster. Definitiv werden nicht alle Änderungsanträge durchgehen. Jedoch bei den Dingen, bei der eine Mehrheit gefunden wird, wie die Beträge für den ersten bis dritten Hund, wird es vermutlich eine Zustimmung geben. Wie sich das bei den gefährlichen Hunden verhält, ist eine andere Sache, deshalb wurde es am Ende abgelehnt. Die Verwaltung hätte die mehrheitliche Geschichte bereits einbringen können und somit wäre das Ganze viel einfacher gewesen.

Herr Kotzur geht davon aus, dass es sich hierbei um den Änderungsantrag der Fraktionen BOS/FDP/BV handelt, bei der sich andere Fraktionen ebenfalls angeschlossen haben, spricht für den ersten Hund 60 €, den zweiten Hund 78 € und dritter Hund 96 € zu veranschlagen. Nach seinem Dafürhalten wäre dies mehrheitsfähig und Herr Kotzur bittet darum, über diesen Teil des Antrages abzustimmen. Eine Diskussion, wer auf einen zugeht oder nicht, bringt an dieser Stelle nichts. Man hätte die Anträge bereits in die Vorlage einarbeiten können, da diese bereits in den Stadtrat eingebracht wurden und auch schon mehrheitsfähig waren. Der Finanzausschuss gibt somit heute das Signal, dies zu unterstützen und die Verwaltung möge dies übernehmen.

Herr Scholz sagt, dass es 3 Änderungsanträge gibt, welche hier vorliegen. Wenn der Antrag von der Fraktion BOS/FDP/BV der weiterführendste ist, könnte man dies so machen.

Herr Nothmann regt an, dass darüber abgestimmt wird, dass der vorbenannte Antrag der weiterführendste ist und dieser für die nächsten Gremien als Vorschlag empfohlen wird.

Herr Michael nimmt Bezug auf den Antrag und den letzten des Selbigen, bei dem vorgeschlagen wird, dass die gefährlichen Hunde, welche per Gesetz vorgeschlagen werden, generell keine Ermäßigung bekommen sollen. Herr Michael möchte dazu zu bedenken geben, dass dies nicht vorgeschlagen werden soll. Wenn man einen Hund hat, welcher per Gesetz als gefährlicher Hund beschrieben ist, kann man diesen reduzieren, wenn dieser bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Also wenn mit einem Wesenstest nachgewiesen wird, dass der Hund von bestimmten Auflagen befreit werden kann, was im Sinne für Hundehalter wäre und das schlagen auch die Kollegen aus dem Ordnungsamt vor. Hunde, welche per Gesetz als Verdachtshund mit ihrer Rasse beschrieben sind, beißen nicht automatisch und müssen deshalb auch nicht auf Dauer der Gefährlichkeit im Steuersatz zugeschrieben werden. Per Gesetz ist das so, jedoch besteht die Möglichkeit, diesen im Steuersatz runterzunehmen, wenn der Halter über einen Wesenstest nachweisen kann, dass die Gefährlichkeit nicht besteht.

Herr Dobert sagt, dass es schwierig ist, über einen Antrag von einer Fraktion bzw. auch Ortschaftsrat abzustimmen, welche nicht zur Sitzung anwesend sind. Aus Sicht von Herrn Dobert ist die Frage, welche Herr Michael gerade aufgeworfen hat, inwiefern man die gefährlichen Hunde einer Steuerermäßigung entziehen kann, insbesondere dahingehend, dass man einen Anreiz schaffen könnte, auch einen gefährlichen Hund aus dem Tierheim zu nehmen. Somit könnte man zumindest dem Hundehalter die Chance geben, auf einen ermäßigten Steuersatz zu kommen.

Wenn man bei dem erhöhten Steuersatz verbleibt, ist es keine dauerhaft angenehme Haltung im Tierheim, denn auch diesen Tieren sollte eine Chance gegeben werden. Durch die Verneinung einer Steuerermäßigung würde man das genaue Gegenteil erreichen und eher ein Hemmnis schaffen.

Herr Nothmann meint, dass der Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV allen Mitgliedern mit der Übersendung der Unterlagen zur Kenntnis gegeben wurde und nunmehr zur Diskussion steht. Herr Nothmann möchte zu bedenken geben, dass die Rasse nicht immer das Entscheidende ist. Des Weiteren sind die Kosten für einen Wesenstest ziemlich hoch und wer wirklich die Absicht verfolgt, diesen durchzuführen, demjenigen sollte die Chance gegeben werden, den verringerten Steuersatz zu erhalten.

Herr Hüttel erwidert, da die Diskussion wieder auf den vierten Absatz geht, sollte der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden, also auf den ersten, zweiten und dritten Hund. Danach kann darüber entschieden werden, wofür die Mehrheit bei den gefährlichen Hunden ist. Wenn sich ein Hund im Tierheim befindet, können entsprechende Dinge geregelt werden. Aus Sicht von Herrn Hüttel sollten solche Hunde gar nicht erst gezüchtet und auch nicht gekauft werden, was sich dann natürlich über die Gebühren regeln lässt. Aber wenn man so einen Hund aus dem Tierheim holt, kann es über die Steuer gut werden.

Herr Jung möchte den Unterschied zwischen einem gefährlichen Hund und den Hunden nach § 3 Hundegesetz wissen.

Wenn dieser Antrag als weiterführendster behandelt wird, stimmen wir dann über die anderen Anträge gar nicht ab, denn z. B. der Ortschaftsrat Oberröblingen wirft noch ganz andere Fragen auf.

Herr Jung würde dann ebenfalls zustimmen, dass über die 3 Beträge des Änderungsantrages der BOS/FDP/BV abgestimmt wird und man das andere trennen sollte.

Herr Michael antwortet, dass in den Änderungsanträgen des Ortschaftsrates von Wettelrode und der Fraktion BOS/FDP/BV der eine Satz darauf abzielt, dass man die dort aufgeführten Hunderassen nach Hundegesetz gar nicht haben möchte. Im Hundegesetz sind nur Hunderassen aufgeführt und diese gelten als Verdachtshunde, sprich der Gesetzgeber verdächtigt diese von vornherein. Dann gibt es Vorfallshunde. Wenn man z. B. mit dem Fahrrad an einem Hund vorbei fährt und dieser rennt einem hinterher und beißt, dann wird dieser ermittelt und als gefährlicher Hund auf Grund des Bisses erklärt. Das ist der Unterschied zwischen den beiden. Also es gibt Hunde, die der Gesetzgeber erklärt und der Vorfallshund, welcher beißt.

In den vergangenen Jahren ging das nicht, dass Verdachtshunde eine besondere Bewertung erfahren, was mit dieser Satzung nunmehr getan werden kann. Wenn bestimmte Voraussetzungen vom Hundehalter erfüllt werden, können die Hunde in der Hundesteuer dem normalen Hund gleichgesetzt werden, der noch nicht gebissen hat und auch kein Vorfallshund ist.

Herr Kotzur nimmt nochmals Bezug auf den Änderungsantrag und meint, dass man sich doch weitestgehend einig über die Beträge des ersten, zweiten und dritten Hundes ist. Herr Kotzur möchte den Vorschlag unterbreiten, dass über die drei Staffeln abgestimmt wird und die Verwaltung diese übernimmt. Eventuell sollte dann zur nächsten Hauptausschusssitzung bzw. vielleicht auch schon vorher mit dem Einbringer über den Betrag des gefährlichen Hundes beraten werden. Herr Kotzur beantragt, nunmehr darüber abzustimmen.

Herr Koch entgegnet, dass man über nichts abstimmen kann, da der Ausschuss nicht beschlussfähig sei.

Herr Scholz wirft ein, dass man beschlussfähig ist, da Herr Gehlmann zur Sitzung hinzukam.

Herr Koch entschuldigt sich, dass er das gar nicht mitbekommen habe und führt weiter aus, dass im Ratsinformationssystem Unterlagen sowie auch Anträge eingestellt sind, einmal was die Verwaltung möchte und die Änderungsanträge von Fraktionen bzw. Ortschaftsräten.

Wenn diese Änderungsanträge von den Antragsstellern nicht modifiziert werden, kann man über das abstimmen, was momentan vorliegt. Nunmehr gibt es einen zusätzlichen Antrag von Herrn Kotzur, dass nur über die Beträge des ersten, zweiten und dritten Hundes abgestimmt werden soll. Hätte die Verwaltung dies vorab aufgenommen und in eine neue Vorlage strukturiert, dann hätte man sich diese Auseinandersetzungen sparen können und vor allem Klarheit gehabt. Wenn der Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV so angenommen wird, könnte es passieren, dass im Nachhinein durch die Fachaufsicht gesagt wird, dass einiges nicht möglich sei und mitunter wieder geändert werden muss. Um es auf eine rechtlich fundierte Grundlage zu bringen, wäre es notwendig gewesen, wenn die Vorlage angepasst wurden wäre. Die Fraktion B.I.S. neigt zum Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV. Herr Koch persönlich ist gegen die Gebührenerhöhung und wird dies auch insgesamt am Ende ablehnen.

Herr Scholz meint, dass nunmehr über den Antrag des Herrn Kotzur abgestimmt wird, denn dieser ist jetzt der Weiterführendste.

Herr Kotzur erwidert, dass er den Antrag gestellt habe, da der Einbringer nicht selbst den Antrag vorstellen bzw. korrigieren kann, aber die Mehrheit offensichtlich mit dem ersten Teil dessen einverstanden ist und die Verwaltung dazu gebracht werden soll, dies zu übernehmen, dass deshalb über diesen Abschnitt abgestimmt wird.

Herr Dobert sagt, dass der Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV sowie der Antrag des Ortschaftsrates Wettelrode genau der Gleiche ist, sie sehen nur etwas unterschiedlich aus. Dann gibt es einen weiteren Antrag des Ortschaftsrates Oberröblingen und nunmehr noch einen von Herrn Kotzur. Der weitergehende Antrag ist der von der Fraktion BOS/FDP/BV sowie auch des Ortschaftsrates Wettelrode, danach käme der von Herrn Kotzur und zum Schluss der des Ortschaftsrates Oberröblingen. In dieser Reihenfolge müsste nunmehr abgestimmt werden.

Herr Koch entgegnet, dass über alle Anträge abgestimmt werden sollte, egal welcher der weitestgehende ist, denn alle haben unterschiedliche Zusätze. Über die Reihenfolge der Abstimmung schließt sich Herr Koch Herrn Dobert an. Jedoch kann zum Schluss nicht gesagt werden, dass, wenn ein Antrag nicht angenommen wurde, man über die anderen nicht abstimmt.

Herr Nothmann und die anwesende Fraktion der SPD schließt sich dem Antrag von Herrn Kotzur an.

Herr Hüttel äußert, dass man schon öfter in solchen Bredouillen war und dann wurde sich darauf geeignet, dass der Ausschuss etwas vorschlägt bzw. sich für etwas auszusprechen, wie Herr Kotzur vorgeschlagen hat.

Herr Schuster unterstützt die Aussage und meint, dass es das einzig Logische wäre. Es heißt nicht, dass die gestellten Änderungsanträge nicht beachtet werden. Bis zum Hauptausschuss muss sich spätestens dazu positioniert werden und aus dem Finanzausschuss werden die Anregungen aufgenommen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Kotzur, welcher beinhaltet, dass nur über den ersten Teil des Änderungsantrages der BOS/FDP/BV abgestimmt wird, sprich nur über die Beträge:

Ja-Stimmen: = 4
Stimmenthaltungen: = 2

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist der Antrag von Herrn Kotzur mehrheitlich bestätigt.

Es erfolgte keine Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage.

TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen

(TOP 6.6 d. RS; Vorlage BV/217/2021)

Begründung: Herr Schuster

In den vergangenen Jahren waren die Mittel Stadtsanierung/Denkmalschutz permanent im investiven Bereich. Dazu gab es auch einen Runderlass der Zuordnung dieser Ausgaben im investiven Bereich. Damit hat man über die Jahre hinweg ordnungsgemäß gehandelt. Zwischenzeitlich laufen diese Programme aus und seit dem Jahr 2020 gibt es ein neues Programm „Lebendige Zentren“. In Anlehnung an die Inhalte wurde dies gleichermaßen dem investiven Bereich zugeordnet. Der neue Runderlass besagt nunmehr, dass dies im Ergebnishaushalt darzustellen ist. Hier handelt es sich um Gelder, welche an private Eigentümer weitergereicht werden. Das Anlagevermögen der Stadt Sangerhausen wird nicht berührt. Es werden Gelder vom investiven Bereich in den Ergebnishaushalt umgesetzt und führt nicht zu Mehraufwendungen im Haushalt, lediglich wird das umgebucht.

Herr Hüttel meint, dass er dies noch nicht richtig verstanden habe. Der Gesetzgeber sagt, dass dies vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt geschoben werden soll und das sogar rückwirkend. Also müssten auch die Jahresabschlüsse rückwirkend geändert werden. Herr Hüttel fragt, ob er das so richtig aus dem Sanierungsausschuss verstanden habe.

Herr Schuster erwidert, dass davon nichts in der Vorlage steht.

Herr Hüttel fragt sich nunmehr, was das soll, wenn das wirklich so wäre. Die Frage, die sich daraus ergibt ist, inwieweit soll dies rückwirkend sein.

Herr Schuster antwortet, dass sich diese Vorlage gar nicht auf rückwirkende Jahresabschlüsse bezieht, sondern ausdrücklich nur auf das Haushaltsjahr 2021.

Herr Hüttel entgegnet, dass zur Ratssitzung nochmals gesagt werden sollte, ob das rückwirkend gemacht werden muss oder nicht. Des Weiteren wurden neue Haushaltsstellen vorgeschlagen, wo dies im Ergebnishaushalt dargestellt wird. Wo gibt es nunmehr einen Aufwuchs und wo ein Abschmelzen. Es wurden nur die Haushaltsstellen aufgezeigt, bei dem ein Aufwuchs, sprich nicht genügend ausgegeben wurde. Im Investitionshaushalt müsste es ja nun freie Stellen geben. Das sind die Dinge, die Herr Hüttel meint, dass der Stadtrat zu wenig mitgenommen wird, sprich, die Verwaltung entscheidet darüber und nicht der Stadtrat selbst.

Herr Schuster sagt, dass der große Betrag, der in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt, dass es sich dabei um das Verschieben von Fördermitteln handelt. Ob diese von einem Dritten in den investiven Haushalt verbucht werden oder im Ergebnishaushalt, führt nicht zu irgendwelchen Mehrbelastungen. Das sind Gelder von Dritten, welche die Verwaltung verwenden kann. Der Eigenanteil, welcher im Ergebnishaushalt dargestellt werden muss, ist ein anderes Problem.

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei rund 13,3 Mio. € liegt. Die Stadt Sangerhausen hat vorfristig Zahlungen erhalten, die einen Monat später bzw. zum Ende des Jahres geplant waren.

Herr Schuster informiert weiterhin, dass die Stadt Sangerhausen am gestrigen Tage eine schriftliche Anfrage vom Finanzministerium erhalten hat, bei dem die Bearbeiter des Antrages auf Bedarfszuweisung die Information haben möchten, wie der aktuelle Stand zur Hundesteuer ist. Dies unterstreicht, dass es wichtig ist, zur nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung zu kommen. Die letzten Bescheide zur Bedarfszuweisung sowie auch Liquiditätshilfe haben das Thema Hundesteuer thematisiert, welche die Stadt Sangerhausen zulange nicht geändert habe.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster, dass dies schon eine Art Erpressung seitens des Landes ist.

Das Thema Verbraucherzentrale wurde bedauerlicherweise nicht an den Finanzausschuss verwiesen. Am heutigen Tage hat Herr Hüttel mit der Verbraucherzentrale telefoniert. Man könnte eventuell den Antrag vom 28.06.2021, welcher an die Stadt Sangerhausen gestellt wurde, als Anlage an das Protokoll der heutigen Finanzausschusssitzung beifügen. Diese Anträge werden jährlich zum letzten Tag im Juni an die Stadt Sangerhausen sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz gestellt. Es wurden an die Stadt Sangerhausen 5.700 € und beim Landkreis Mansfeld-Südharz 4 T€ beantragt, wie die Jahre zuvor schon. Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz bzw. der Finanzausschuss muss schnellstmöglich darüber beraten. Herr Hüttel habe auch nachgefragt, weshalb beim Landkreis nicht das gleiche beantragt wurde und da habe er die Antwort erhalten, dass man in den letzten Jahren bereits nichts erhalten habe und man hätte sich nicht getraut, dann noch mehr zu beantragen. Beim Land Sachsen-Anhalt wurde das Gleiche beantragt wie in den letzten Jahren auch. Seit dem Jahr 2010 habe es keine Änderung in den beantragten Beträgen gegeben.

Herr Schuster möchte nur die Aussage von Herrn Hüttel korrigieren, dass die Stadt Sangerhausen immer 7.400 € und nicht 5.700 € gezahlt hat.

Herr Jung fragt nach der Entwicklung der Gewerbesteuer während der Corona-Pandemie.

Herr Schuster antwortet, dass es zunächst noch positiv aussah. Nunmehr stellt sich die Situation anders dar, die Tendenz wird schlechter. Herr Schuster sichert zu, die aktuelle Entwicklung zum nächsten Finanzausschuss darzustellen.

Herr Hüttel möchte dazu wissen, ob man die Bereiche benennen kann, bei denen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Herr Schuster beantwortet, dass dies nachgereicht wird.

Herr Kotzur meint, dass es im vergangenen Jahr Programme gab, die die Kommunen unterstützen sollten, um die Ausfälle der Gewerbesteuer aufzufangen. Dabei hatte die Stadt Sangerhausen keine Anträge gestellt, da keine Ausfälle zu verzeichnen waren. Wenn sich die Entwicklung da nunmehr anders darstellt, gibt es seitens des Finanzministeriums Informationen, dass es wieder ähnliche Programme gibt.

Herr Schuster erwidert, dass er dies nochmals prüfen wird. Die Stadt Sangerhausen hatte im letzten Jahr trotzdem Geld erhalten, da die Gelder aus dem Topf nicht komplett abgerufen wurden. Alle Gelder, die noch übrig waren, wurden anhand der Einwohnerzahlen ausgekehrt.

Herr Hüttel sagt, dass die Spielhallen nunmehr wieder geöffnet sind. Er möchte wissen, ob wieder alle Spielhallen öffnen konnten.

Herr Schuster hat dazu aktuell keine Übersicht und muss dies nachreichen.

Herr Jung erwidert, dass befürchtet wurde, dass eventuell Klage der Betreiber eingereicht wird. Ist das passiert oder nicht.

Herr Schuster verneint dies.

Um 18:03 Uhr beendete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Scholz, den Finanzausschuss.

gez. Holger Scholz
stellvertretender Vorsitzender

gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin